

Artenschutz-Potenzial-Abschätzung (APA)

Neubaugebiet „Im Scheid“
Ortsgemeinde Kürrenberg

Stand
24. Oktober 2019



Impressum

Auftraggeber: Josef Müller
Hauptstraße 77
56727 Mayen

Auftragnehmer:



Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Straße 22
56579 Rengsdorf
Tel. 02634 – 1414
Fax 02634 – 1622
Email: info@kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung Johannes Mader (M. Sc. Umweltplanung)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1.	Anlass und Auftrag	3
1.2.	Lage des Projektes und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	3
2	Methodik	4
3	Abschätzung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten	5
3.1.	Amphibien.....	5
3.2.	Reptilien.....	5
3.3.	Säugetiere	6
3.4.	Insekten.....	6
3.5.	Vögel	7
4	Fazit.....	8
5	Quellen.....	9

Abbildungsverzeichnis

Deckblatt: Blick über das Untersuchungsgebiet vom südwestlichen Rand in Richtung Nord	
Abb. 1: Lage des Projektes.....	3

1 Einleitung

1.1. Anlass und Auftrag

Die Gemeinde Kürrenberg ein Ortsbezirk der Stadt Mayen im Kreis Mayen-Koblenz. Der Auftraggeber beabsichtigt im unmittelbaren Anschluss an die derzeitige Wohnbebauung die Erschließung eines Neubaugebietes mit fünf bis sieben Baugrundstücken. Das Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH (IfU) wurde mit der Erstellung einer Artenschutz-Potenzial-Abschätzung (APA) beauftragt, um zu ermitteln, ob durch das Vorhaben die Belange des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) betroffen sind.

1.2. Lage des Projektes und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

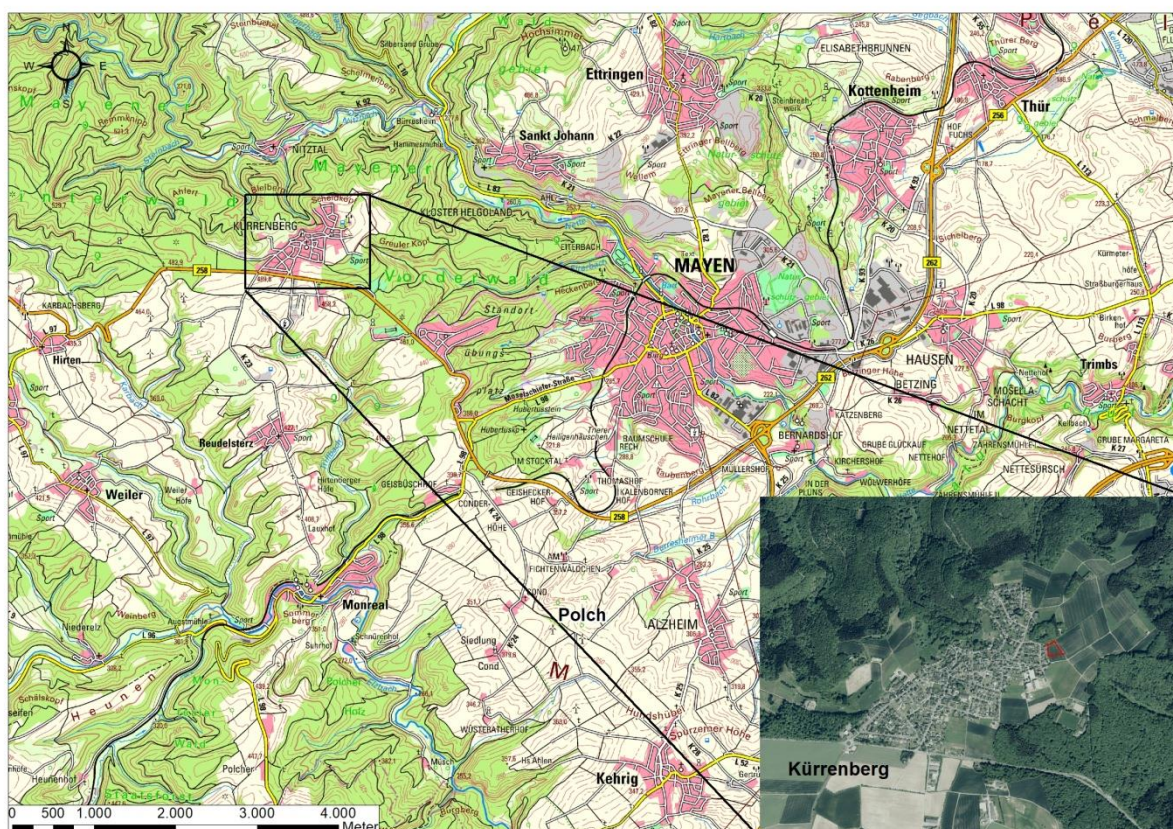


Abb. 1: Lage des Projektes

Das geplante Neubaugebiet liegt am Ostrand der Bebauung der Gemeinde Kürrenberg in der Flur 4 und grenzt unmittelbar an die westlich gelegene Wohnbebauung der Straße „Am Hansenkreuz“ an. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (UG) wurde dem IfU durch den Auftraggeber übermittelt. Das UG wird von einer in Nord-Südrichtung abfallenden Ackerfläche gebildet, die aktuell mit Winterweizen bestellt ist. Rings um den Acker verläuft

ein schmaler, etwa 50cm breiter Randstreifen (Fettwiese). Daran schließen sich im Norden und Süden asphaltierte Wirtschaftswege an. Westlich findet sich die Wohnbebauung der Gemeinde Kürrenberg mit strukturreichen Gärten. Östlich setzen sich, durch einen unbefestigten Feldweg vom UG getrennt, landwirtschaftliche Nutzflächen fort. Zu erwähnen ist weiterhin ein im Norden des UG anschließendes, eichendominiertes Waldstück, das durch Wege erschlossen und offensichtlich zur Naherholung genutzt wird.

Die Biotope im näheren Umfeld des Eingriffsbereiches sind somit v.a. klar anthropogen überformt (Straßen, Wohnbebauung, Ackerfläche), und nur zu kleinen Teilen naturnah, wenngleich ebenfalls anthropogen stark genutzt (Naherholungswald).

Schutzgebiete

Mögliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten sind nicht Gegenstand der APA, sondern sind ggf. im Rahmen eines Umweltberichtes zum B-Plan zu bewerten. Allerdings lassen sich aus den Zielen und Leitarten bestimmter Schutzgebiete ggf. Hinweis zu planungsrelevanten Arten ableiten. Daher wird folgend in Kürze auf die maßgeblichen Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens eingegangen.

Artenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, § 30 Biotop) sind im unmittelbaren Nahbereich des Vorhabens nicht vorhanden. Nördlich der Ortsgemeinde Kürrenberg, gut 830 m vom Rand des UG entfernt, befindet sich das VSG „Ahrgebirge“ (VSG 5507-401). Das nächste nach § 30 BNatSchG bzw. §15 LNatSchG geschützte Biotop ist ein Quellbach, der etwa 450 m vom UG entfernt ist.

2 Methodik

Am 10. Mai 2019 erfolgte eine Begehung des UG. Hierbei wurden die wesentlichen Habitatstrukturen erfasst. Aufbauend auf der Habitatanalyse wird in der vorliegenden APA eine Abschätzung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben gegeben. Darüber hinaus wurde im Artendatenportal des Landes Rheinland-Pfalz eine Abfrage der TK25 Blätter 5708 und 5709 durchgeführt (Grenze verläuft im Bereich des UG), um einen Überblick über das bekannte Arteninventar dieser Räume zu erlangen. Eine gezielte faunistische oder floristische Erfassung fand bei der Begehung des UG nicht statt, Zufallsbeobachtungen wurden jedoch notiert und werden bei der Potenzialabschätzung berücksichtigt.

Gemäß der angetroffenen Habitatausstattung und den gemeldeten Arten im Artendatenportal werden folgende faunistische Artengruppen als planungsrelevant angesehen, da ein Vorkommen im UG möglich ist. Geschützte Pflanzenarten wurden beim Ortstermin nicht gefunden und sind auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des UG hier auch nicht zu erwarten.

Planungsrelevante Artengruppen:

➤ **Fauna**

- Amphibien
- Reptilien
- Säugetiere (Fledermäuse und weitere Arten)
- Insekten (Schmetterlinge, Heuschrecken)
- Vögel

3 Abschätzung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten

3.1. Amphibien

Für die relevanten TK 25 Blätter 5608 und 5609 sind die Erdkröte (*Bufo bufo*), die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), die Wechselkröte (*Bufo viridis*), der Grasfrosch (*Rana temporaria*), der Laubfrosch (*Hyla aborea*), der Teichfrosch (*Rana kl. esculentus*), der Bergmolch (*Triturus alpestris*), der Fadenmolch (*Triturus helveticus*), der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) und der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) gemeldet.

Alle Amphibien sind zur Reproduktion an Gewässer gebunden, die in ihrer Ausprägung je nach Art sehr unterschiedlich sein können. Daneben werden ebenfalls sehr unterschiedliche Landlebensräume genutzt.

Im UG sind keine Primärhabitats der genannten Arten vorhanden. Das Untersuchungsgebiet wird fast ausschließlich von Ackerflächen gebildet, die weder im Sommer einen geeigneten Landlebensraum noch geeignete Habitate zur Überwinterung für Amphibien darstellen. Die nächsten als Laichhabitat geeigneten (Still-) Gewässer befinden sich mehrere Hundertmeter entfernt in den Bachtälern von Nitzbach und Nette. Diese Bereiche sind durch Ackerflächen, Wald und Wohnbebauung vom UG getrennt.

Für die Gruppe der Amphibien sind mit dem geplanten Vorhaben auf Grund fehlender Habitateignung somit **artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten**.

3.2. Reptilien

Für die relevanten TK-Blätter sind die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die Mauereidechse (*Podarcis muralis*), die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die Ringelnatter (*Natrix natrix*), die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemeldet. Für die genannten Reptilienarten bieten sich im überwiegenden Teil des UG (Ackerfläche) auf Grund fehlender Strukturen keine geeigneten Habitate. Die Gärten der westlich angrenzenden Wohnbebauung mit Brennholzlager, Geräteschuppen etc. bieten Potenziale für ein Vorkommen von Reptilien. Weiterhin kann der Gebüschsaum am Waldrand nördlich des UG ebenfalls von Reptilien genutzt werden. Ein Vorkommen auf den von der Planung

betroffenen, offenen Ackerflächen hingegen kann wie oben beschrieben, ausgeschlossen werden. **Daher sind projektbedingte artenschutzrechtliche Konflikte für die Artengruppe der Reptilien nicht zu erwarten.**

3.3. Säugetiere

Fledermäuse

Auf Grund der Habitatausstattung in der Umgebung des UG ist mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten zu rechnen, zumal in den relevanten TK-Blättern ein Großteil des rheinland-pfälzischen Artenspektrums dieser Gruppe gemeldet ist. Innerhalb der Siedlung und dem Waldstück bieten sich Quartierpotenziale für verschiedene Arten. Allerdings wird hier durch die Planung nicht eingegriffen, weshalb diese Potenziale weiterhin bestehen bleiben. Die das UG dominierende, strukturlose Ackerfläche wird höchstens als sporadisches Nahrungshabitat genutzt. Ein reiches Insektenvorkommen als mögliche Beutetiere ist hier nicht zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind hinsichtlich der der Fledermäuse daher insgesamt nicht zu erwarten.

Weitere Säugetiere

Für die relevanten TK-Blätter sind verschiedene Säugetiere, darunter die Wildkatze (*Felis silvestris*), Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*), Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), Westigel (*Erinaceus europaeus*) sowie verschiedene Mäuse- und Spitzmausarten gemeldet. Allerdings ist durch die Habitatausstattung des Plangebietes mit seiner intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche ohne weitere Strukturelemente höchstens von einem temporären Nahrungshabitat für einige der genannten Arten auszugehen.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind für diese Säugetiere daher insgesamt nicht zu erwarten.

3.4. Insekten

Schmetterlinge

Für die TK-Blätter 5608 und 5609 ist eine Vielzahl an Schmetterlingsarten, auch besonders geschützter Arten gemeldet, auf deren detaillierte Nennung an dieser Stelle verzichtet wird. Als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im TK-Blatt der Quendel-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) gemeldet. Der Quendel-Ameisenbläuling bevorzugt periodisch beweidete Magerrasen, die großen Beständen des Feld-Thymians aufweisen. Die spanische Flagge besiedelt verschiedene struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von

schattigen Gebüsch, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen. In Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die Vorkommen auf die Weinbaulandschaften bzw. Flusstäler mit einer Mosaikstruktur verschiedener Habitate. Die Hauptfutterpflanze der Raupen ist der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) bzw. der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*).

Auf Grund der Habitatausstattung des UG mit seiner intensiv bewirtschafteten Ackerfläche kann somit ein Vorkommen dieser Arten und der weiteren, besonders geschützten Schmetterlinge, ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die **Schmetterlinge** ergeben sich daher **keine artenschutzrechtlichen Konflikte durch das geplante Vorhaben**.

Heuschrecken

In den das UG umgebenden TK-Blättern 5608 und 5609 werden verschiedene Heuschreckenarten gelistet. Darunter auch die beiden besonders geschützten Arten Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) und Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caesuslescens*). Beide Arten bevorzugen xerotherme Flächen mit Rohböden bzw. offenen Steinflächen, oft mit südexponierter Lage. Das von Acker dominierte UG bietet somit keine Habitate für die geschützten Heuschreckenarten.

Artenschutzrechtlichen Konflikte in Bezug auf die Artengruppe der Heuschrecken, die durch das geplante Vorhaben entstehen, sind daher **ausgeschlossen**.

3.5. Vögel

Für das relevante TK Blatt ist das typische und zu erwartende Artenspektrum aufgeführt. Es sind charakteristische Vertreter von Wäldern, Siedlungen, offenen- und halboffenen Landschaften vertreten. Darunter finden sich neben diversen Singvogelarten auch Greifvögel, Eulen, Spechte, das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Wasservögel. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Im Umfeld des Plangebietes sind insbesondere typische ubiquitäre Arten der Siedlungsbereiche und des Waldes zu erwarten, die das UG als Nahrungshabitat nutzen. Vorkommen von Arten mit hoher Störungsempfindlichkeit (z.B. Haselhuhn, Schwarzstorch) sind durch die anthropogene Vorbelastung des Gebietes nicht zu erwarten.

Die offene, das UG dominierende Ackerfläche kann von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. der Feldlerche (*Alauda arvensis*)) als Bruthabitat genutzt werden. Allerdings präferieren solche Arten meist einen gewissen Abstand zu höheren Strukturen bzw. „Störquellen“ in der Landschaft, wie z.B. Gebäuden, Gehölzen und Waldrändern. Daher ist mit Nestern von Bodenbrütern der offenen Agrarlandschaft innerhalb des UG nicht zu rechnen, da nördlich und westlich durch den Waldrand und die bestehenden Gebäude ein Meideverhalten zu erwarten ist. Zudem ist auf dem südlich und östlich des Plangebietes verlaufenden Wegen mit regelmäßiger Bewegungsunruhe zu rechnen.

Insgesamt ist daher beim derzeitigen Kenntnisstand **ein artenschutzrechtlicher Konflikt im Hinblick auf bodenbrütende Arten des Offenlandes nicht zu erwarten, allerdings nicht gänzlich auszuschließen**. Daher sollten **geeignete Vermeidungsmaßnahmen** (z.B. Bauzeitenregelungen, Vergrämungsmaßnahmen) durchgeführt werden, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern.

4 Fazit

Für das Vorhaben werden die fünf faunistische Artengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (Fledermäuse und weitere Arten), Insekten (insbesondere Schmetterlinge und Heuschrecken) und Vögel auf Grund vorhandener Meldungen im Artendatenportal als planungsrelevant erachtet. Für die Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten sind auf Grund der Habitatausstattung des UG mit seiner intensiv genutzten Ackerfläche keine artenschutzrechtlichen Konflikte durch das geplante Vorhaben zu erwarten. Auch mit geschützten Pflanzenarten ist aus diesem Grund im UG nicht zu rechnen. Das UG und dessen direktes Umfeld können allerdings diversen **Vogelarten** (insbesondere Bodenbrüter des Offenlandes) zur Reproduktion bzw. als Nahrungshabitat dienen. Hierdurch können **artenschutzrechtliche Konflikte (Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG) durch das Vorhaben nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden**. Für die letztgenannte Artengruppe sollten **daher geeignete Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern**. Das weitere Vorgehen sollte mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

5 Quellen

Gesetze, Normen und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51), letzte Änderung vom 17.08.2017

LNATSCHG – Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); kodifizierte Fassung; Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.1.2010

Literaturliste

BÜCHNER, S & J. LANG (2014): Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Deutschland – Lebensräume, Schutzmaßnahmen und Forschungsbedarf. Säugetierkundliche Informationen, Jena 9 (2014) 367 – 377

DIETZ, C, V. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie Kennzeichen Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart.

DIETZ & KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas , Kosmos-Verlag, Stuttgart.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.); Bauer, K.M. (1998, 2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 1 S. 415., Bd. 4 S. 136 – 163. AULA-Verlag, Wiesbaden, genehmigte Lizenzausgabe eBook Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand.

GNOR – Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Band I und II. Landau.

GRIMMBERGER, E. (2014): Die Säugetiere Deutschlands. Beobachten und Bestimmen. Quelle & Meyer Verlag. Wiebelsheim. 1. Auflage. S. 222-226.

JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei. Band 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

PFEIFER, M. A., NIEHUIS, M. & C. RENKER (Hrsg.) (2011): Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 41, 678 S., Landau.

PIECHOCKI, R. (1990): „Die Wildkatze Felis silvestris“, Neue Bücherei Bremen, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt, 1990

SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUIS, M. & E. RENNWALD (Hrsg.) (2007): Die Tagfalter der Pfalz, Band 1. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 36, Landau.

SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUIS, M. & E. RENNWALD (Hrsg.) (2007): Die Tagfalter der Pfalz, Band 2. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 37, Landau.

SÜDBECK, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Internetquellen

LANIS: www.map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

Artendatenportal: <http://map.final.rlp.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

Informationen zu Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie:

<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/>